

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.08.2016
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	05.09.2016

### "Gute Schule 2020"; Investitionsprogramm des Landes NRW

Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat für die kommenden vier Jahre (2017 bis einschließlich 2020) für Städte und Gemeinden ein kommunales Investitionsprogramm zur Modernisierung von Schulen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2 Milliarden Euro (jährlich 500 Millionen Euro) angekündigt. Die Pressemitteilung der Staatskanzlei ist als Anlage 1 dieser Mitteilung beigelegt.

Das Finanzministerium NRW arbeitet derzeit gemeinsam mit der landeseigenen NRW-Bank die konkreten Rahmendaten des Programms aus. Im Herbst dieses Jahres soll der Vertrag zwischen der Landesregierung und der NRW-Bank geschlossen werden. Ersten Informationen nach sollen die für die Kommunen kostenfreien Fördergelder für

- die Renovierung und Sanierung von Schulgebäuden,
- eine moderne Ausstattung von Schulen,
- eine WLAN-Ausstattung und die
- Einrichtung digitaler Klassenräume

gewährt werden. Weitere Verwendungsmöglichkeiten sind aktuell noch nicht bekannt.

Trotz außerordentlich guter Erfahrungen mit der Umsetzung und Abwicklung des Konjunkturpaketes II strebt die Verwaltung an, mit den aufgrund des Sanierungsstaus und der Vielzahl der beauftragten Schulneu-, Erweiterungs- und Sportbauten bereits bekannt ausgelasteten personellen Ressourcen der Gebäudewirtschaft schonend umzugehen um die weitere Umsetzung dieser dringend notwendigen Maßnahmen nicht zu gefährden.

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung für das Programm „Gute Schule 2020“ die Umsetzung folgender Maßnahmen vor:

#### **Digitale Bildung/Infrastruktur/Mediale und IT-Ausstattung (Anlage 2):**

- Breitbandanbindung der Kölner Schulen
- Vervollständigung der CAS-Verkabelung und Hardwareausstattung/Modernisierung vorhandener CAS-Verkabelung
- WLAN-Infrastrukturen für den pädagogischen Bereich
- Consultingleistungen zur IT-Infrastruktur und IT-Medienausstattung der Schulen für den pädagogischen Bereich im Rahmen der neuen „Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen“
- Ausbau des Einsatzes mobiler Endgeräte (Tablets)
- Ausbau des Beamereinsatzes in den Unterrichtsräumen

- Digitales Schulinfosystem
- Informationsplattform für Schulen
- Einsatz von Activeboards
- Webbasierter Datenspeicher für die Schulen (uCloud)
- Einsatz eines zentralen Managementsystems zur Administration mobiler Endgeräte (MDM)
- USB-Ladestation in den Schulen
- Schul-App (Stundenpläne etc.)
- Kölner SchulSupport - Kostenanstieg

**Erweiterungen, Renovierung und Sanierung von Schulen sowie Einrichtung und Ausstattung (Anlage 3):**

- Errichtung von Sporthallen im Rahmen Öffentlich-Privater-Partnerschaft (ÖPP ohne Betrieb)
- Austausch von Haushaltsküchen gegen gewerbliche Küchen für den OGTS-Bereich
- Grundreinigung/Sanierung/Pflegeschnitte/Schulhofsanierungen von Außenanlagen der Schulen
- Errichtung/Austausch von Außenspielgeräten an Schulen
- Anstrich von Klassenräumen und Fluren
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar und sonstiger Ausstattung
- Konkrete bauliche Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft:
  - Herrichtung der Aula der Gesamtschule Höhenberg
  - IT-Anbindung und IT-Ausstattung der Anmietung Hohe Str. für das BK 15
  - IT-Anbindung und IT-Ausstattung der Nebenstelle Loreleyst. Für das BK Südstadt

Weitere Informationen zu den angeführten Projektvorschlägen sind den Anlagen 2 und 3 dieser Mitteilung zu entnehmen.

Die Umsetzung aller Maßnahmen, welche voraussichtlich eines Ratsbeschlusses bedürfen, mit einem hohen Investitionsvolumen sollte nach Auffassung der Verwaltung in einer dienststellenübergreifenden Projektgruppe erfolgen. Der hierfür erforderliche zusätzliche aber befristete Stellenbedarf muss nach Bekanntgabe der konkreten Förderbedingungen berechnet werden.

gez. Dr. Klein